

sozialistischen Länder zur Staatsbürgerschaft wird deshalb vor allem der Gehalt der Staat-Bürger-Beziehung behandelt.

Die Einheit von Staat und Bürger hat ihre *entscheidenden Grundlagen in der sozialen Struktur der DDR und im Klassenwesen der sozialistischen Staatsmacht*. Das ausschlaggebende Moment um das so fundierte Staat-Bürger-Verhältnis zur Geltung zu bringen und zu vervollkommen, besteht in der Politik der SED.

Die soziale Struktur der DDR wird durch die beiden Klassen, die Arbeiterklasse und die Klasse der Genossenschaftsbauern, geprägt. Das ist von kardinaler Bedeutung für den Charakter des Staates wie für die gesellschaftliche und rechtliche Stellung des einzelnen. Daher ist die Definition des Art. 1 der Verfassung „Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern“ zugleich ein staatsrechtlicher Kernsatz für die Stellung des Bürgers. Die neben den beiden Klassen bestehenden sozialen Schichten (vgl. Kap. 4) rekrutieren sich ebenfalls aus Werktätigen. Die hauptsächlich ökonomische Basis dafür liegt im sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln.

*Der sozialistische Staat ist in bezug auf alle seine Ziele, Funktionen, Tätigkeitsinhalte und -formen eine Macht der Bürger.* In der DDR gibt es keine sozialen Gründe mehr für einen Gegensatz von Staat und Gesellschaft. Erscheinungen im Arbeitsstil einzelner Staatsorgane oder Mitarbeiter, die dieser Situation widersprechen, können das prinzipielle Verhältnis von Staat und Gesellschaft nicht in Frage stellen. Sie sind als gesellschaftsfremd und mit der sozialistischen Rechtsordnung unvereinbar zu überwinden.

Der in der DDR erreichte Stand der Sozialstruktur schließt wesentliche Gemeinsamkeiten in den Interessen und Bedürfnissen der Klassen und Schichten ein. Die noch bestehenden sozialen Unterschiede, die sich notwendigerweise auch in Interessenunterschieden ausweisen, verstehen sich in der Relation zu den bereits dominierenden und tendenziell wachsenden Gemeinsamkeiten. Daß es noch keine sozial bedingte Interessenidentität gibt und geben kann, bedeutet nicht, daß sozial determinierte Interessen-

gegensätze bestünden. Die objektiv bedingten Interessenunterschiede werden sich entsprechend dem weiteren Verlauf der revolutionären Veränderung der sozialistischen Gesellschaft verringern, bis ihnen schließlich soziale Homogenität den Boden gänzlich entziehen wird. Schon jetzt kann davon gesprochen werden, daß das verfassungsmäßige Prinzip der Gleichberechtigung der Bürger (Art. 19 und 20 Verfassung) mit der Sozialstruktur der DDR eine im Verhältnis zu jeder bürgerlichen Ordnung neue Grundlage besitzt.

Dank der herrschenden Arbeiterklasse, ihrer Organisation in der marxistisch-leninistischen Partei und in den Gewerkschaften sowie mit der Anwendung der marxistisch-leninistischen Theorie ist die Möglichkeit gegeben, die Erfordernisse der gesellschaftlichen Bewegung zu ermitteln und sie als wissenschaftlich begründete, auf das Wohl und Glück des Volkes gerichtete Politik bewußt zu verwirklichen. Der sozialistische Staat dient dazu, die jeweils im Gesamtinteresse liegenden Ziele und Aufgaben sowie die Formen und Methoden ihrer Realisierung verbindlich festzulegen und sie in der Praxis durchzusetzen. Das ist für alle Adressaten des sozialistischen Rechts und damit auch für die Bürger von großer Bedeutung. Dabei normiert der Staat die unbedingt wahrzunehmenden Verantwortungsbereiche der verschiedenen Rechtssubjekte ebenso wie die ihnen und insbesondere den Bürgern gegebenen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Gestaltung rechtlich bedeutsamer gesellschaftlicher, kollektiver und persönlicher Beziehungen.

### 5.1.2.

#### **Staatsbürgerliche Aktivität als Selbstbestimmung und Machtverwirklichung**

Der staatsbürgerliche Einsatz für die Verwirklichung der ökonomischen, politischen, kulturellen und anderen Aufgaben, die in der Gesellschaft zu bewältigen sind, ist tätige *Selbstbestimmung und Machtverwirklichung* zugleich. Sein gesellschaftlicher Effekt ist um so größer, je stärker er sich auf jene Probleme konzentriert, deren Lösung in den staatlichen Plänen beschlossen ist. Die staatsbürgerliche Aktivität wird in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu-